



# Bevölkerungsschutz in Deutschland



## Informationen für Betreiber Kritischer Infrastrukturen

- Verantwortung
- Strukturen
- Ansprechpartner



# „Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren ist eine der vornehmsten Aufgaben des modernen Staates.“

Diese Leitlinie gilt für alle, die im Bevölkerungsschutz mitwirken. Naturkatastrophen, Industrieunfälle, Seuchen und auch Gefahren des internationalen Terrorismus betreffen neben staatlichen Institutionen auch immer Betreiber Kritischer Infrastrukturen.

## Zunächst fünf wichtige Begriffsbestimmungen nach BBK-Definition:

<b>Bevölkerungsschutz</b>	Summe der zivilen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Auswirkungen von Kriegen, bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie solcher zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.
<b>Kritische Infrastrukturen (KRITIS)</b>	Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.
<b>Katastrophe</b>	Landesrechtliche Definition eines besonders schweren Schadensereignisses, das nicht mit den Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden kann.
<b>Krise</b>	Vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für Schäden an Schutzgütern, die mit der normalen Ablauf- und Aufbauorganisation eines Staates nicht mehr bewältigt werden kann.
<b>Krisenmanagement</b>	Alle Maßnahmen zur Vermeidung von, Vorbereitung auf, Erkennung und Bewältigung sowie Nachbereitung von Krisen.

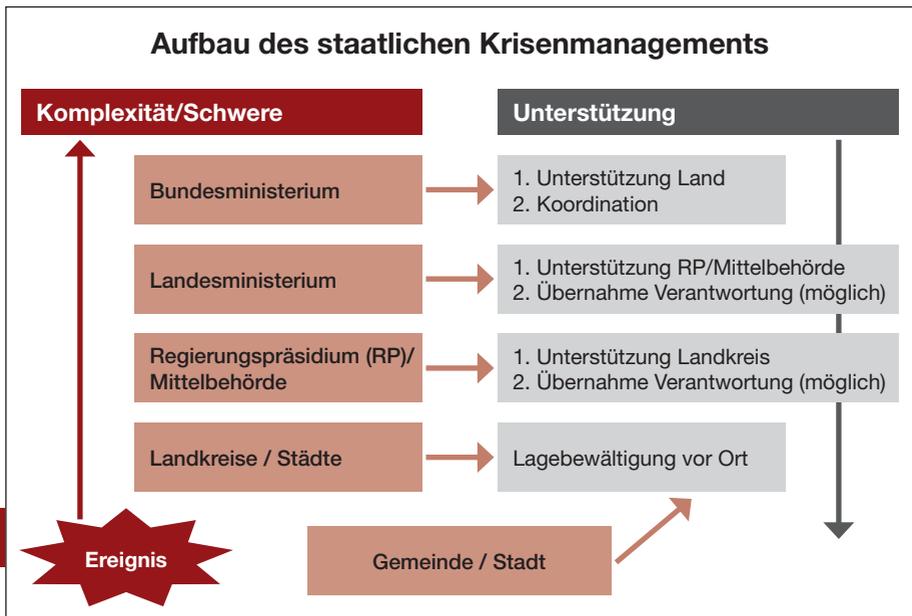
# Wer trägt Verantwortung?

**Die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung ist eine Gemeinschaftsaufgabe.** Sie vernetzt die öffentliche Verwaltung von der Gemeinde bis zum Bund und bindet die Wirtschaft, insbesondere Betreiber von Kritischen Infrastrukturen, ein.

## Stufen der Aufgabenwahrnehmung:

- Die Unternehmen treffen Vorsorgemaßnahmen für Schadensereignisse, um Personen zu schützen und Betriebsfunktionen aufrecht zu erhalten oder wieder in einen sicheren Zustand zu bringen.
- Der Bevölkerungsschutz auf staatlicher Seite wird durch die Katastrophenschutzbehörden organisiert; diese haben die Leitung und Koordinierung des Einsatzes im Ereignisfall.
- In besonderen Lagen nimmt das Land zentrale Aufgaben wahr und koordiniert die Maßnahmen.
- Aufgabe des Bundes ist es, im Vorfeld sowie bei besonders großflächigen Lagen oder solchen von nationaler Bedeutung in vielfältiger Weise mit Informationen und Beratung sowie mit der Bereitstellung von Ressourcen zu unterstützen.
- Für den Spannungs- und Verteidigungsfall regelt der Bund die staatlichen Maßnahmen im Bevölkerungsschutz.

## Wer ist beteiligt? – Strukturen im Bevölkerungsschutz

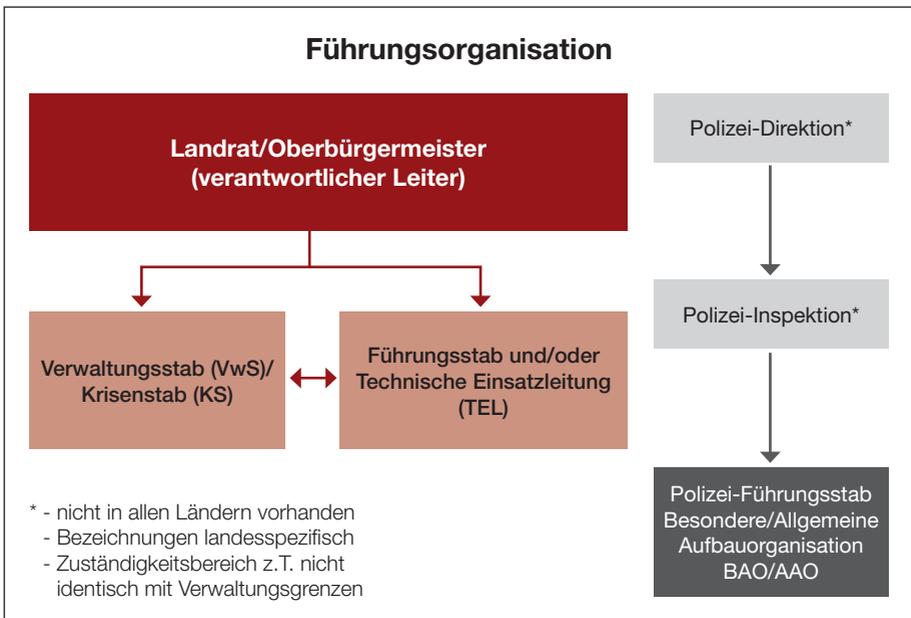


# Die Ebenen der Kreise und kreisfreien Städte

Politisch verantwortlich für die Krisenbewältigung ist der Landrat /Oberbürgermeister. Bei der Koordination der Verwaltungsmaßnahmen wird er durch einen einzuberufenden **Verwaltungsstab** (VwS) und bei der Koordination der Einsatzmaßnahmen vor Ort durch einen **Führungsstab/Technische Einsatzleitung** (TEL) unterstützt<sup>1)</sup>. Das Ereignis bestimmt die Zusammensetzung der jeweiligen Stäbe! Als ereignisabhängige Mitglieder werden z.B. auch Fachberater aus Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen in die Stäbe einbezogen.

Die Organisationsstrukturen dieser Stäbe sind in den Ländern unterschiedlich geregelt.

1) siehe Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100



Der Verwaltungsstab kann bereits tätig werden bei Ereignissen, bei denen ein Führungsstab oder die Technische Einsatzleitung noch nicht erforderlich bzw. noch nicht tätig ist (z.B. Vorbereitung auf Hochwasser / Pandemie) oder wenn beispielsweise:

- die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Ämter/ Behörden/Betreiber erforderlich ist
- eine koordinierte, ämterübergreifende Information der Bevölkerung notwendig ist
- eine Vielzahl von unterschiedlichen Informationen zu bewerten und auf dieser Grundlage abgestimmte Entscheidungen zu treffen sind
- das öffentliche Interesse so groß ist, dass eine bereichsübergreifende Koordination der Krisenkommunikation erforderlich ist

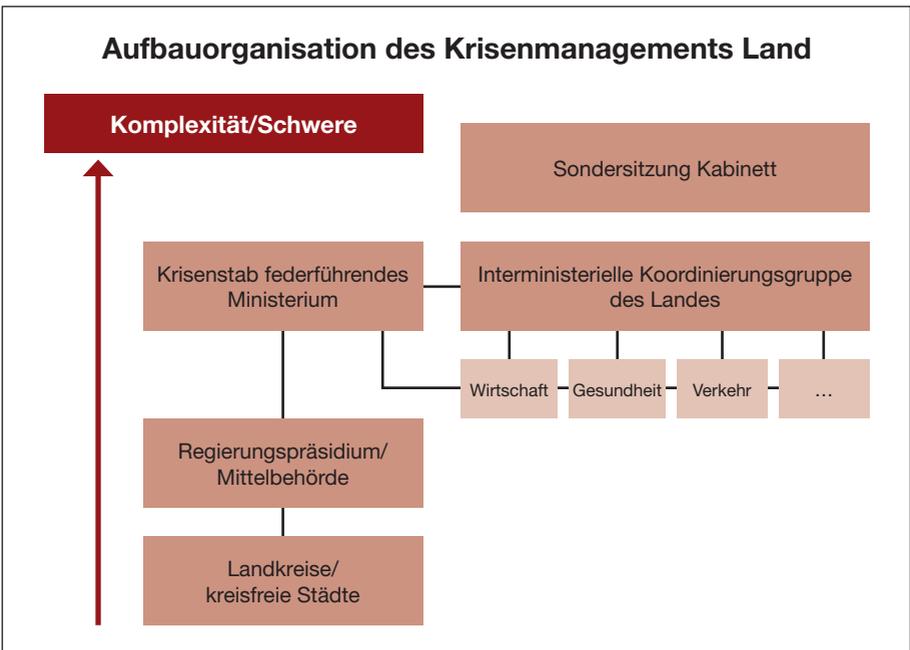
### Zusammensetzung des Verwaltungsstabes am Beispiel einer Kreisverwaltung

Intern		Extern	
ständig	bei Bedarf	Behörden/ Gemeinden	Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnung</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Bevölkerungsschutz</li> <li>- Gesundheit</li> <li>- Soziales</li> <li>- Umwelt</li> <li>- Bevölkerungsinformation und Medienarbeit</li> </ul>	weitere Organisationseinheiten der Behörde	Fachberater, Verbindungspersonen  (z.B. Polizeien, Bundeswehr, THW, benachbarte KV)	Fachkundige Dritte, Versorger (Strom, Gas, Wasser), DB AG, ÖPNV, Banken, Kliniken, Einzelhandel, Verkehrsbetriebe (Häfen, Flughäfen), etc.

# Landesebene

Die Bundesländer haben im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für den Bevölkerungsschutz eigene Gesetze erlassen. Auf der Basis dieser Ländergesetze sind voneinander abweichende Strukturen in Führung, Ausbildung und Ausstattung entstanden. Insbesondere Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die in verschiedenen Ländern tätig sind, müssen beachten, dass in den jeweiligen Bundesländern unterschiedliche Strukturen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, auf der Ebene der Mittelbehörden [z.B. Regierungspräsidien (RP), Landesverwaltungsamt, Polizeidirektion (PD)] sowie auf der Ebene der Ministerien bestehen. Unternehmensspezifische Krisen- und Notfallpläne sollten dies berücksichtigen.

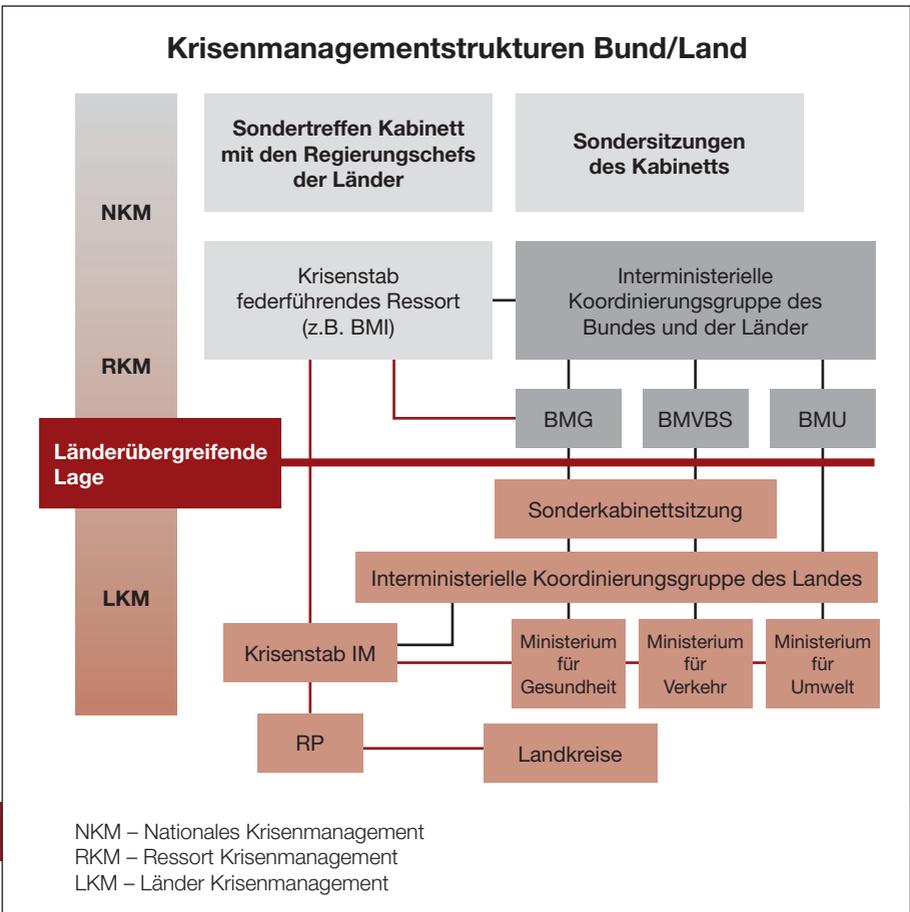
Ist zur Krisenbewältigung die Ebene der Landesregierung gefordert, können zur Abstimmung zwischen den Ministerien interministerielle Krisenstäbe gebildet werden. Auch in diese Krisenstäbe können Experten aus den Unternehmen Kritischer Infrastrukturen bei Bedarf eingebunden werden.



# Bundesebene

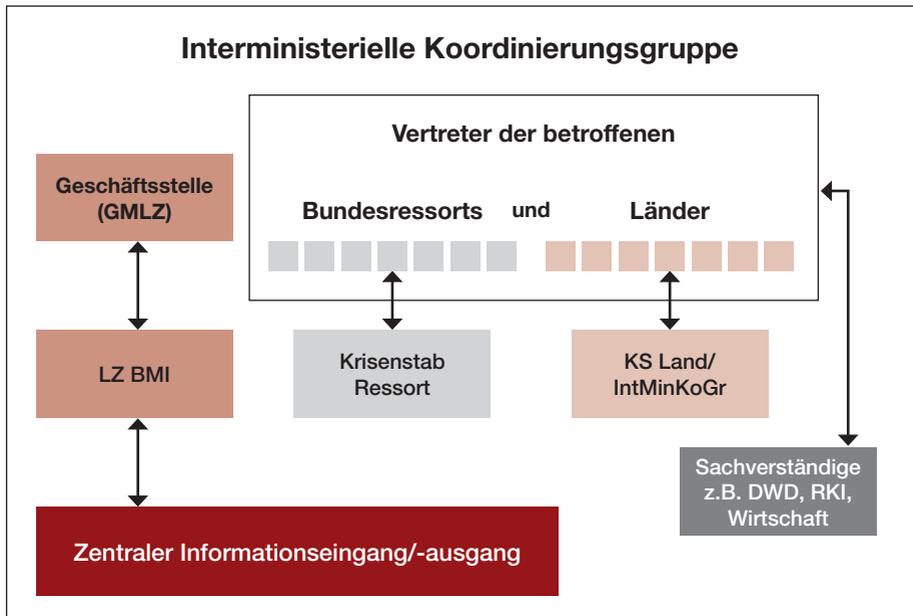
Das Krisenmanagement auf Bundesebene stellt sicher, dass die lagebezogene Koordination der Ressorts der Bundesregierung und die Abstimmung mit den beteiligten Ländern durch den Krisenstab des federführenden Bundesressorts gewährleistet werden. Bei länderübergreifenden Lagen, von denen mehrere Bundesressorts betroffen sind, wird ein ressortübergreifender (gemeinsamer) Krisenstab gebildet, der die jeweilige Interessenlage bündelt. Im Falle einer Pandemie kann z.B. der gemeinsame Krisenstab aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Gesundheit eine einheitliche Vorgehensweise vorschlagen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Strukturen des Krisenmanagements auf Bundes- und Landesebene dargestellt.



# Interministerielle Koordinierungsgruppe

Die interministerielle Koordinierungsgruppe des Bundes und der Länder (IntMinKoGr) ist ein Beratungsgremium, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder. Sie vereint alle betroffenen Fachressorts von Bund, Ländern und lageabhängig Experten aus Wirtschaftsunternehmen wie z.B. Kritischen Infrastrukturen. Die IntMinKoGr soll anhand der jeweiligen Fachexpertise Empfehlungen für die Entscheidungen im Krisenmanagement des Bundes und der Länder aussprechen.



# Wer ist Ansprechpartner?

## Ansprechpartner auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

Erste Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung. Dort ist in der Regel die für Sicherheit und Ordnung zuständige Organisationseinheit (z.B. Ordnungsamt) erste Anlaufstelle für Sie.

Im Internet finden Sie unter **[www.kreisnavigator.de](http://www.kreisnavigator.de)** und **[www.kommon.de](http://www.kommon.de)** Hinweise zu den Kreisen und den kreisfreien Städten.

## Ansprechpartner auf der Ebene der Länder

Erste Ansprechpartner finden Sie i.d.R. im Innenressort des jeweiligen Landes.

## Ansprechpartner auf der Bundesebene

Erste Ansprechpartner finden Sie im Bundesministerium des Innern, <http://www.bmi.bund.de>



Blick in das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ).

# Hinweise für Ihre persönliche Vorbereitung auf Krisen und Katastrophen

Das Zusammenwirken der zuvor dargestellten Strukturen muss ständig überprüft und evaluiert werden. Zu diesem Zweck bieten Kommunen, Länder und Bund Aus- und Weiterbildungen für alle Führungsebenen an und führen Krisenmanagementübungen durch. An diesen Maßnahmen können Betreiber Kritischer Infrastrukturen teilnehmen.

Für den Bund bietet das BBK Seminare und Workshops für Führungskräfte bis in höchste Funktionen an.

Im Rahmen der strategischen Krisenmanagementausbildung führt das BBK das „System LÜKEX“ ([www.luekex.de](http://www.luekex.de)) durch. Dieses zielt im Einzelnen auf die Überprüfung gesamtgesellschaftlicher Vorsorgesysteme zum Schutz der Bevölkerung. Vermittelt, überprüft und eingeübt werden die effektive Koordination notwendiger Maßnahmen der zuständigen Behörden und der privaten Betreiber Kritischer Infrastrukturen in außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen.

**Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann nehmen Sie mit der jeweiligen Verwaltungsebene Kontakt auf.**

Weitere Informationen finden Sie im Band 1 der Reihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“ mit dem Titel „Nationales Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz“ (Herausgeber BBK 10/2008) sowie auf nachfolgenden Internetseiten:

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

[www.bevoelkerungsschutz.de](http://www.bevoelkerungsschutz.de)

[www.bevoelkerungsschutz-portal.de](http://www.bevoelkerungsschutz-portal.de)

[www.katastrophenvorsorge.de](http://www.katastrophenvorsorge.de)

# Abkürzungsverzeichnis:

<b>AAO</b>	Allgemeine Aufbauorganisation
<b>BAO</b>	Besondere Aufbauorganisation
<b>BBK</b>	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
<b>BJA</b>	Bundeskriminalamt
<b>BMG</b>	Bundesministerium für Gesundheit
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern
<b>BMU</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
<b>BMVBS</b>	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
<b>DB AG</b>	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
<b>DWD</b>	Deutscher Wetterdienst
<b>GMLZ</b>	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
<b>IM</b>	Innenministerium
<b>IntMinKoGr</b>	Interministerielle Koordinierungsgruppe
<b>KS</b>	Krisenstab
<b>KRITIS</b>	Kritische Infrastrukturen
<b>KV</b>	Kreisverwaltung
<b>LZ</b>	Lagezentrum
<b>System-LÜKEX</b>	Seminare, Workshops, Vorträge mit dem Ziel der „LÜKEX“ <b>L</b> änder <b>ü</b> bergreifende <b>K</b> risenmanagement <b>ü</b> bung/ <b>Ex</b> ercise
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PD</b>	Polizeidirektion
<b>RD</b>	Rettungsdienst
<b>RP</b>	Regierungspräsidium (Mittelbehörde)
<b>RKI</b>	Robert-Koch-Institut
<b>TEL</b>	Technische Einsatzleitung (operative Führungsebene)
<b>THW</b>	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

# Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Als eine Antwort auf neue Bedrohungen wie dem 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 wurde am 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet. Mit diesem Amt besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit. Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Somit ist das BBK nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es **eine** zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen sowie der Koordinierung der zivil-militärisch-polizeilichen Zusammenarbeit,
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge,
- für den medizinischen Bevölkerungsschutz,
- für die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe (BBK)  
Provinzialstrasse 93  
53127 Bonn  
Postfach 1867  
53008 Bonn  
Telefon: +49(0)228-99550-0  
Homepage: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)  
E-Mail: [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de)

